

HAUSHALTSSATZUNG

der von der Stadt Mindelheim verwalteten örtlichen Stiftungen

für das Haushaltsjahr 2 0 0 6

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mindelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der örtlichen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2006 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

- | | | | |
|----|-----|--|-----------|
| a) | der | Hospitalstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 180.600 € |
| b) | der | Waisenhausstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 20.100 € |
| c) | der | Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 36.600 € |

und

im Vermögenshaushalt

- | | | | |
|----|-----|--|----------|
| a) | der | Hospitalstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 24.200 € |
| b) | der | Waisenhausstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 1.800 € |
| c) | der | Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben | 1.000 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden nicht beansprucht.

§ 5

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Mindelheim, im April 2006
STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister

**Beschlussfassung (Art. 65 Abs. 1 GO), Prüfung bzw. Genehmigung,
Bekanntmachung und Auflegung des Haushaltsplanes und der
Haushaltssatzung der Stiftungen für das Jahr 2006**

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. März 2006 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 02.06.2006 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stiftungen wurden gleichzeitig in der Zeit vom 09.06.2006 bis 12.07.2006 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des gesamten Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch Bekanntgabe vom 08.06.2006 hingewiesen. Die Bekanntmachung erfolgte:

- durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung. Die Anschläge wurden angeheftet am 09.06.2006 und wieder abgenommen am 12.07.2006;
- durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Mindelheimer Zeitung vom 10.06.2006.

Mindelheim, 13.07.2006

STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister